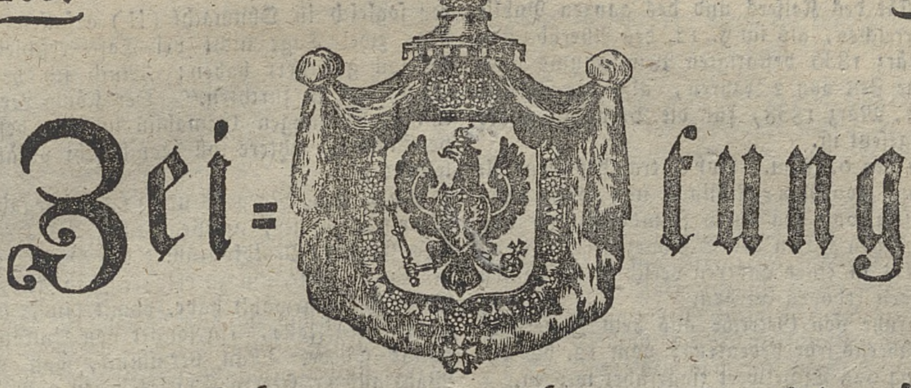
№ 163. 1836.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 15. Juli.

Inland.

Berlin den 12. Juli. Se. Majestät der König haben dem Landgerichts-Rath Baron v. Schrötter zu Marienburg, dem Geheimen Kanzlei-Sekretair Krüger im Finanz-Ministerium, und dem Amts-Arzt Dr. Kraehe zu Kirchhayn, im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, den Stadtgerichts-Rath Hahn zum Ober-Landesgerichts-Rath und Mitgliede des Ober-Landesgerichts zu Glogau, und den Assessor bei dem Stadtgericht zu Breslau, Ober-Landesgerichts-Assessor Lühe, zum Stadtgerichts-Rath zu ernennen.

Der Konservator an der Universitäts-Sternwarte zu Breslau, Hauptmann a. D., Dr. von Boguslawski, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Se. Majestät der König haben dem bei der hiesigen Erbschafts-Stempel-Verwaltung angestellten Kanzlei-Diener Kühl das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Se. Excellenz der Kaiserlich Oesterreichische Feldmarschall-Lieutenant, Freiherr v. Hammerstein, ist von Wien, und Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspekteur der 1sten Ingenieur-Inspektion, von Reiche, von Stettin hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 1sten Armee-Corps, von Natzmer, ist nach Marienbad; Se. Excellenz der General-Lieutenant und Chef des großen General-Stabes, Rühle von Lilienstern, nach Westphalen, und der General-Major und Kommandeur der 5. Kavallerie-Brigade, von Kurssel, nach Frankfurt a. d. O. abgereist.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 1. Juli. Am 29. Juni traf hier der Bauführer der hiesigen Eisenbahn, Franz Ritter von Gerstner, mit drei Ingenieurs von seiner nach England unternommenen Reise ein, nachdem derselbe seinen Zweck, die Schienen-Dampfwagen, Bahnwagen und verschiedene andere Maschinerieen in England zu kontrahiren, erreicht hatte. Alle diese Gegenstände ohne Ausnahme sind bei den ersten Fabriken, die durch ihre Solidität den vortheilhaftesten Ruf haben, auf solche Lieferungs-Termine kontrahirt worden, daß ein Theil bereits am letzten Juni, der Rest am letzten August d. J. von England verschifft wird. Herr von Gerstner wird in wenigen Tagen einen Bericht im Druck erscheinen lassen, worin die Aktionaire und das Publikum von den Resultaten seiner Reise in Kenntniß gesetzt werden. Vorläufig bemerken wir, daß bereits seit zwei Monaten an der ganzen Bahn-Linie von St. Petersburg bis Pawlowsk, von $25\frac{1}{2}$ Werst oder $3\frac{3}{4}$ Deutschen (17 Englischen) Meilen Länge, gearbeitet wird, daß diese Arbeiten schon über 10,000 Kubikfaden Damm-Aufschüttung betragen und gegenwärtig an 2000 Arbeiter auf der Bahn beschäftigt sind. Sonach läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß die Eröffnung dieser Bahn noch im Oktober d. J. stattfinden werde. Die Direktoren der Unternehmung hoffen hiermit um so mehr die Zufriedenheit

Sr. Majestät des Kaisers und des ganzen Publikums zu erreichen, als im §. 12. des Allerhöchsten am 21. März 1836 bestätigten Privilegiums ausdrücklich die Zeit von 2 Jahren, also der Termin bis zum 21. März 1838, für die Beendigung des Baues festgesetzt ist.

Odessa den 6. Juni. Auf Antrag des General-Gouverneurs von Neu-Rußland und Bessarabien sollen künftig von den durch fremde Schiffe aus einem Russischen Hafen des Schwarzen oder Asowschen Meeres in einen anderen verschifften Waaren keine Abgaben erhoben werden.

Die Zufuhr von Getreide aus dem Innern ist noch fortwährend sehr bedeutend; vom 12. bis 19. Juni sind 94,928 Tschetwert eingeführt werden.

Frankreich.

Paris den 5. Juli. Die Herzöge von Orleans und von Nemours sind gestern Morgen um 10½ Uhr in Neuilly eingetroffen.

Von allen Behörden wohnte der Seine-Präfekt dem vorgestrigen Tedeum in der Kirche Unserer Lieben Frauen bei. Nach dem Domine salvum fac regem erhob sich Herr von Rambuteau und rief mit lauter Stimme: „Es lebe der König!" Die anwesenden Offiziere und National-Gardisten stimmten in diesen Ruf ein; man bemerkte, daß der Erzbischof in diesem Augenblick sitzen blieb und die Augen nicht von dem Gebetbuch erhob, welches er in den Händen hielt.

Der Anklageakt gegen Alibeau ist nun veröffentlicht worden; sein Inhalt giebt nur eine Zusammenstellung der bekannten Thatsachen und Umstände; es wird zugegeben, daß Alibeau keine Mitschuldigen habe; — doch sollen die von den Factionen verbreiteten staatsgefährlichen Druckschriften beigetragen haben, dem elenden Menschen den Kopf zu verwirren, so daß ihm zuletzt der Königsmord als eine politische Tugend vorgekommen sey. „Das Attentat vom 25. Juni hängt zusammen mit den anarchischen Predigten, die man fünf Jahre lang hörte, von denen uns die Weisheit der Gesetzgeber für immer getrennt hat." — Der Anklageakt bezeugt auch, wie Alibeau, des Lebens überdrüssig, weil er von Allem entblößt war, sich aus der Welt schaffen wollte und das Attentat in dem Gedanken beging, „sein Tod solle den Nationen noch zum Nutzen gereichen" (il a du moins voulu — dit-il — utiliser sa mort dans l'intérêt des peuples). Darum war ihm auch nur Eins leid — daß er fehlgeschossen! — Es wird bemerkt, daß die Werke Saint-Justs (furchtbare Namensironie!), das Handbuch der Königsmörder, die man bei Alibeau fand, auch Pepin's liebste Lectüre waren.

Als König Ludwig Philipp nach dem Attentate vom 25. v. M. in Neuilly eingetroffen war, und die erste Nachricht hiervon dem Könige und der Königin der Belgier überbracht hatte, soll Ersterer sogleich in Ohnmacht (!!) gefallen und seitdem zwei Tage nicht bei Tafel erschienen seyn. Er soll geäußert haben: „Auch ich habe solche Complotte zu fürchten." Der König Leopold lebt mit seiner jungen Gemahlin in dem besten Einverständniß, letztere soll jedoch sehr verändert und leidend seyn.

Am 2. Juli Morgens um 11 Uhr begab sich der Baron Pasquier, in Begleitung des Herrn de la Chaussinière, Protokollführer des Pairshofes, nach der Conciergerie, um zu erfahren, ob Alibeau einen Vertheidiger gewählt habe, damit ihm, im entgegengesetzten Falle, ein solcher von Amtswegen ernannt würde. Man vernimmt, daß Alibeau's Wahl auf die Herren Charles Ledru und Marie gefallen sei. Ersterer soll sich auch bereit erklärt haben, die Vertheidigung zu übernehmen.

Herr Charles Ledru hat gestern Morgen seine erste Zusammenkunft mit Alibeau in Gegenwart von Zeugen gehabt, darauf aber sogleich an Herrn Pasquier geschrieben und sich die Erlaubniß erbeten, sich in Zukunft ohne Zeugen mit dem Angeklagten besprechen zu können.

Der hiesige Buchhändler, Herr Magnant, wollte eine neue Auflage des Werks von Montjoie: „Verschwörung Ludwig Philipps von Orleans, genannt Egalité" veranstalten, wurde aber durch eine Verfügung des Ministeriums daran verhindert. Er brachte deshalb vorgestern seine Klage beim hiesigen Tribunale erster Instanz an. Nach Anhörung seiner Advokaten beschloß das Tribunal, in 8 Tagen den General-Advokaten zu vernehmen und dann das Urtheil zu fällen.

Herr Naundorff hat ein Schreiben an den König gerichtet, in welchem man folgende Stelle bemerkt: „Sire! Bis jetzt habe ich Ihre Erhebung auf den Thron meiner Väter nur als eine Folge des Willens der Vorsehung betrachtet; deshalb bin ich mit dem Oelzweige in der Hand zu Ihnen gekommen. Wenn ich nicht der Sohn des Märtyrer-Königs wäre, so würde Ihre Polizei mich nicht gerade in dem Augenblicke verhaftet haben, wo ich meinen natürlichen Richtern meine Beweise vorlegen wollte. Ich wußte sehr gut, daß ich von Spionen umringt war, aber ich glaubte nicht, daß der König der Franzosen sich gegen die wahrhafte Waise des Tempels ungerecht zeigen würde. Was aber, Sire, wollen Sie von mir? Wenn Sie der durch die Vorsehung eingesetzte König meines Vaterlandes sind, so haben Sie von dem Sohne Ludwigs XVI. nichts zu fürchten. Habe ich Ihnen nicht erklärt, daß die Krone nicht das Ziel meines Strebens ist? Ich bin gekommen, um die Franzosen unter sich zu versöhnen. Als Französischer Prinz bin ich von den Pflichten, die mir dieser Titel auferlegt, durchdrungen, nämlich die Zwietracht zu lösen, die Frankreich uneins macht. Es giebt Gerechtigkeit in meinem

Vaterlande, oder es giebt keine; wenn es solche giebt, so rufe ich sie an, nicht allein für mich, sondern für ganz Frankreich; denn, Sire, glauben Sie mir, weder Sie, noch Ihre Familie, noch Frankreich werden Ruhe und Sicherheit haben, so lange der Sohn Ludwigs XVI. durch das Organ der Justiz nicht laut anerkannt worden ist. Ich biete Ihnen noch einmal Worte des Friedens an; ich verlange nichts als die bürgerliche Erbschaft, die man mir nicht streitig machen kann. Ich wiederhole es Ihnen, ich bin der Sohn des Märtyrer-Königs; als solcher wende ich mich zum letztenmale an ihre Gerechtigkeit. Wenn Sie mir dieselbe nicht zu Theil werden lassen, so citire ich Sie vor das Tribunal Gottes, der mich kennt, der mich gerettet und bis auf den heutigen Tag beschützt hat."

Der Messager theilt ein Schreiben aus Algier mit, worin es unter Anderm heißt: Man versichert hier, daß die Regierung mit dem Benehmen des General Bugeaud sehr unzufrieden sei, und daß, in Bezug auf mehrere despotische Handlungen dieses Generals, Klagen an den Marschall Clauzel und an den Kriegsminister gerichtet worden wären.

Wenn die jetzige Hitze anhält, so ist daraus großer Nachtheil für die Aerndte zu fürchten. Hier hatte man gestern 28 Grad; in Bordeaux war dieselbe auf 30, in Toulouse auf 31½ im Schatten und auf 44 in der Sonne gestiegen. In Lion hat der Maire, wegen der großen Trockenheit, die das Trinkwasser im Innern der Stadt bedeutend vermindert, sich zu der Verordnung veranlaßt gefunden, daß alles nicht zum Trinken gebrauchte Wasser aus der Rhone geschöpft werden solle.

Großbritannien und Irland.

London den 4. Juli. Der Prinz von Oranien ist nach Blenheim, dem wegen seiner großartigen Anlagen berühmten Gute des Herzogs von Marlborough abgereist. Seine Söhne haben die berühmten Fabrikörter und die nördlichsten Grafschaften von England inkognito besucht. Der Globe spricht bei Erwähnung der großen Festlichkeiten, die man in Holland ankündigt, die Hoffnung aus, daß diese gegenseitigen Bewirthungen von erwünschter Vorbedeutung für die politische Eintracht beider Nationen seyn würden.

Das United-Service-Journal sucht die Aussagen des Herzogs von Wellington über die militairische Disziplin zu vertheidigen.

Die Toryblätter spotten nicht ohne Witz über den lahmen Ausgang der Collisions-Comödie. Sie nennen den milden friedlichen Ton, welchen die Whigblätter nun angenommen haben, im Vergleich zu ihren früheren Großsprechereien, einen plötzlichen Uebergang von tollem Gebrülle zum Fieberschauer.

Die Handwerker-Union in Dublin wollte sich am 30. v. M. versammeln, um darüber zu berathen, was zu thun wäre, wenn das Oberhaus die Amendements des Unterhauses zu der Irländischen Munizipal-Bill verwerfen sollte.

In Portsmouth ist der Befehl angekommen, mit Rekrutiren für die Brittische Legion in San Sebastian fortzufahren und ihr 100,000 Patronen zu senden.

Das aus Veracruz angekommene Schiff „Congreß" brachte Zeitungen aus der Hauptstadt Mexiko vom 7. Mai mit. Die Gerüchte von einer revolutionairen Bewegung in dieser Republik waren ohne Grund. Die Nachricht von der Niederlage und Gefangennehmung Santana's war noch nicht in Mexiko angelangt, oder, wenn sie da war, unterdrückt worden. Unterdessen prahlen die Zeitungen mit den Waffenthaten, die in Texas gethan werden sollten. Ueber die Einnahme von Goliad und das Blutbad daselbst erschienen amtliche Berichte; die Metzeleien werden aus dem Grunde vertheidigt, daß ein Schlangennest, das man auf dem Mexikanischen Gebiete zugelassen, vertilgt werden müsse. Auch erhellt daraus, daß die Hinrichtung der Gefangenen in Gemäßheit eines Cirkulars der Mexikanischen Regierung an die Offiziere stattgefunden hat. Mit den öffentlichen Einnahmen stand es sehr schlecht. Der neue Nord-Amerikanische Geschäftsträger Herr Ellis war am 28. April angekommen und gut aufgenommen worden.

Mit dem Dampfschiffe „Transit" haben wir Nachrichten aus Alexandrien vom 3., aus Malta vom 11., aus Gibraltar vom 20. und aus Cadix vom 21. v. M. erhalten. Ein Privatbrief aus Alexandrien wiederholt das Gerücht, daß der Pascha, da der Preis der Steine zur Errichtung der Dämme zu theuer sey, befohlen habe, diese Steine durch das Niederreißen einer der kleinen Pyramiden in Ghiza anzuschaffen. Die Regierung in Malta läßt anzeigen, daß sie dem Herrn W. Stevens 2300 Pfund als Entschädigung für seine gesetzwidrige und ungerechte Einkerkerung, welche kraft einer von dem Gerichte der Special-Kommissaire am 12. August 1833 ausgesprochenen Sentenz erfolgte, angewiesen habe. Dieser Herr Stevens war an jenem Tage als Theilnehmer an der Fälschung eines Dokumentes zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden, und es hat sich nachher erwiesen, daß die Anklage gegen ihn unbegründet war. Sir Josias Rowley, der Befehlshaber der Brittischen Flotte, war von einer Kreuzfahrt an der Sicilianischen Küste nach Malta zurückgekehrt. Er hatte die Städte Syrakus und Catania besucht. Man erwartete, daß die Flotte in kurzem wieder nach dem Archipelagus abgehen und dort während des Sommers bleiben würde.

In Philadelphia ist das Hazardspiel in Zeitkäufen, welches auch dort gewaltig überhand nimmt, kürzlich von der großen Jury hart gerügt worden.

Spanien.

Madrid den 27. Juni. Der Patriot enthält ein Schreiben aus Cadix vom 20. Juni, worin gemeldet wird, daß in der Nacht vom 18. die Capitaine Don Ricardo Sierra und Graf von Sorat und der Lieutenant Guia aus dem Schlosse Santa Catharina entwischt sind. Der pensionirte Capitain Don D. Diaz ist sogleich zum interimistischen Gouverneur des Schlosses ernannt und gegen den Besitzer desselben eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

Dasselbe Blatt erklärt das Gerücht, daß Cabrera die Truppen der Königin überfallen und geschlagen habe, für ungegründet.

Im Español liest man: „Es sind beunruhigende Gerüchte über den Zustand von Saragossa verbreitet worden. Man sprach von Verhaftungen, die daselbst stattgefunden. Wir können versichern, daß diese Gerüchte durchaus ungegründet sind.

(Französ. Blätt.) Die größte Verlegenheit der Regierung entsteht aus dem Geldmangel. Der Schatz hat keine Einnahmen, und das, was noch eingeht, erleidet solche Reductionen, daß es für die Bedürfnisse der Verwaltung nicht ausreicht. Wenn die Abgaben im ganzen Königreiche regelmäßig gezahlt würden, so würde die Einnahme 1130 — 1140 Millionen Realen betragen; allein es kommen nie mehr als 450 — 500 Millionen ein. Diese ungeheure Differenz zwischen den veranschlagten und den wirklichen Einnahmen erklärt hinlänglich den verworrenen Zustand der Finanzen.

Belgien.

Brüssel den 5. Juli. Im Senate wurde vor dem Schlusse der Session ein Bericht über einen Gesetzesvorschlag erstattet, der von allgemeinem Interesse ist. Es ist dies der Gesetzesvorschlag gegen die Duelle. Der Bericht der mit Prüfung desselben beauftragten Kommission, der von Herrn v. Haussy erstattet wurde, hat die öffentliche Aufmerksamkeit in einem hohen Grade gefesselt, und der Senat hat verordnet, daß alle richterlichen Behörden offiziell davon in Kenntniß gesetzt werden sollen. Die Hauptpunkte des Gesetzesvorschlages sind folgende: Auf jede Herausforderung steht eine Gefängnißstrafe von 1 bis 3 Monaten und eine Geldbuße von 100 bis 500 Franken. Hat das Duell stattgefunden, ohne Verwundung oder Tod zur Folge zu haben, so werden die Duellanten mit 2 Monaten bis 1 Jahr Gefängniß, 200 bis 1000 Franken Geldbuße bestraft. Ist einer der Duellanten leicht verwundet, so kann der andere zu 3 bis 18 Monaten Gefängniß und 300 bis 1500 Franken Geldbuße verurtheilt werden. Hat die Verwundung eine Untüchtigkeit zum Arbeiten während 20 Tagen zur Folge, so steigt die Strafe von 6 Monaten bis 2 Jahren und von 500 bis 2500 Franken. Außerdem ist der Verlust eines Theils oder aller bürgerlichen Rechte, und der Stelle, wenn es ein Beamter ist, während einer der Gefängnißstrafe gleichen Zeit damit verbunden. Hat das Duell eine Verstümmelung und eine Krankheit von mehr als 40 Tagen zur Folge gehabt, so kann die Strafe auf 1 bis 5 Jahr Gefängniß und 1000 bis 5000 Franken Geldstrafe geschärft werden, neben dem Verlust des Amtes und der bürgerlichen Rechte. Wer endlich seinen Gegner im Duell getödtet hat, soll mit 2 bis 10 Jahren Gefängniß, 2000 bis 10,000 Franken Geldbuße und Verlust des Amtes und Interdiction aller bürgerlichen Rechte, während eines der Dauer der Gefängnißstrafe gleichen, oder sie bis um das Doppelte übertreffenden Zeitraums, bestraft werden. Bei Duellen auf Leben und Tod, ohne Sekundanten und dergleichen werden die Strafen noch geschärft. Die Sekundanten werden, wenn das Duell Verwundung oder Tod zur Folge gehabt hat, zu der Hälfte der Strafe, der die Duellanten unterliegen, verurtheilt. Duelle, die keine oder nur eine leichte Wunde verursacht haben, gehören zur Kompetenz der correctionellen Gerichte. Alle übrigen werden von den Assisen gerichtet. Außer der Verurtheilung kann noch Entschädigung verlangt werden. Belgier, die sich außerhalb des Königreichs duellirt oder sekundirt haben, können bei der Rückkunft in dasselbe gestraft werden, wenn sie nicht schon im Auslande darüber zur Rechenschaft gezogen sind. Das Gesetz findet seine Anwendung auf alle Stände der Nation, Militairs sowohl als Civilisten.

Deutschland.

Mainz den 30. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, der allverehrte Gouverneur hiesiger Bundesfestung, kam gestern mit seiner Erlauchten Gemahlin und Familie hier an, und man giebt sich der Hoffnung hin, daß Se. Königl. Hoheit längere Zeit hier verweilen werden.

Darmstadt den 30. Juni. (Hess. Ztg.) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben heute den Landtag in höchster Person geschlossen. Die Mitglieder beider Kammern versammelten sich um halb 12 Uhr in dem Großherzogl. Residenzschlosse.

München den 1. Juli. Gestern Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr hatte der, wegen Versuchs zum Hochverrathe und der Majestätsbeleidigung, dann Verbreitung aufrührerischer Schriften rc. angeklagte, vom Oberappellationsgerichte auf achtjährige, geschärfte Zuchthausstrafe kondemnirte Buchdrucker Thein aus Würzburg im Saale des Stadtgerichts die Abbitte vor dem Bildnisse Sr. Majestät des Königs zu erstehen. Außer den anwesenden Gerichtspersonen waren viele Zuschauer zugegen. Thein, ein fester, starker Mann, hielt eine kleine Anrede, worin er sich noch vertheidigen wollte, und benahm sich mit Kraft und Fassung. Nach vollendetem Akte wurde er in das

Strafarbeitshaus in der Au abgeführt. — Dr. Eisenmann, dessen Urtheil ebenfalls entschieden seyn soll, befindet sich in der Frohnfeste noch immer unpäßlich.

Schweiz.

Zürich den 1. Juli. In der Sitzung unseres großen Rathes am 28. Juni wurde auf den Antrag des Herrn Dr. Keller, bezüglich auf die Einführung einer angemessenen Fremdenpolizei, nachfolgender Instruktions-Artikel einmüthig angenommen: „Die Gesandtschaft wird beauftragt, auf dem Wege des Konkordates eine Vereinbarung mehrerer Kantone zu versuchen: 1) Betreffend die Bedingungen der Aufnahme solcher Fremden, welche nicht mit regelmäßigen Ausweisschriften versehen sind, ihre Legitimation als politischer Flüchtling und diesfällige Schlußnahme der Central-Verwaltungs-Behörde der Cantone; 2) betreffend die Bedingungen, die Form und die Vollziehung der polizeilichen Wegweisung solcher Fremden, welche ohne regelmäßige Ausweispapiere sich in einem Kanton aufhalten oder sich gegen die Polizei-Verordnungen, betreffend politische Verbindungen u. dgl., verfehlt haben; 3) betreffend die Einbürgerung solcher Personen und Vermeidung der Gefahren, welche von dieser Seite der freien Niederlassung der Schweizerbürger in den eidgen. Kantonen drohen. — Ebenfalls auf den Antrag des Dr. Keller wurde dem Regierungsrathe der Auftrag ertheilt, auf die nächste ordentliche Versammlung des großen Rathes einen Gesetzesvorschlag zu hinterbringen, theils über die im obigen Instruktions-Artikel enthaltenen Punkte, theils insbesondere, so weit nicht die Bestimmungen des Strafgesetzbuches des Kantons bereits genügen, betreffend: 1) das Führen falscher Namen und Bestrafung derselben; 2) die Publikation der polizeilichen und gerichtlichen Wegweisung von Fremden und Kriminalisirung im Wiederbetretungsfalle, so wie Bestrafung von solchen Landeseinwohnern, welche einen Weggewiesenen heimlich beherbergen; 3) Verbot politischer Verbindungen von Flüchtlingen, Handwerksgesellen u. s. f. und deren Bestrafung; 4) Strafen für Unternehmungen gegen das Ausland, welche die Sicherheit der Schweiz im Innern und von Außen gefährden; 5) Kontrollirung des Aufenthalts aller ohne Ausweispapiere Geduldeten, diesfällige Pflichten derselben, so wie der Hauswirthe und Gemeinde- und Bezirks-Beamten und Strafen für Verletzung dieser Pflichten."

In Tessin hat der große Rath die Vorschläge zur Beschränkung der Preßfreiheit mit 63 gegen 24 Stimmen gänzlich verworfen.

Amerika.

In Florida ist der Feldzug beendigt. Die heiße Jahreszeit hat den General Scott zum Rückzuge genöthigt. Er hat viele Kranke, von denen die meisten erliegen. Er konnte die Indianer nirgends erreichen; sie aber griffen ihn überall an, auf allen Punkten und Seiten. Er wird getadelt, weil er zerstreuten Banden kompakte Massen entgegensetzte; auch er hätte einen Buschkrieg führen sollen. Die Indianer sind trunken von ihren wiederholten Siegen gegen die Weißen: sie zeigen sich jetzt in großen Schaaren; sie treiben sich in den von den Amerikanern verlassenen Wohnungen umher, und fast im Angesichte des unmächtigen Heeres ihrer Feinde bauen sie das Feld, um für sich auf den Pflanzungen der weißen Hände zu erndten. Die Regierung verlangt einen Kredit von 1 Million Dollars und ist entschlossen, im nächsten Jahre mit Kraft aufzutreten und das Militärbudget um 10 Millionen zu erhöhen. 1500 Indianer haben den ganzen Feldzug gegen die Amerikaner bestanden; in allen Gefechten sind sie Sieger gewesen; auf dem ganzen Gränzgebiete haben sie Alles verwüstet und niedergebrannt, und vergebens haben die Amerikaner 5000 Mann regelmäßige Truppen gegen sie ausgeschickt

Mexiko.

Folgendes sind noch einige einem Texianischen Bericht entnommene Details über die Niederlage der von Santana gegen Texas geführten Truppen und über die Gefangennehmung des Generals: „Santana hatte so eben New-Washington in Brand stecken lassen, als er am 20. April die Nachricht erhielt, daß die Texianer im Anmarsch seien. Dies überraschte ihn, und er sagte, daß, da er alle Meierhöfe leer gefunden und nichts von dem General Houstoun gehört habe, er geglaubt, daß alle Einwohner das Land verlassen hätten. Nur ein Scharmützel fand am 20sten mit einem kleinen Detaschement statt, indem Houstoun die Hauptarmee in den Wäldern hinter einem Berge versteckt hielt. Am nächsten Tage, den 21sten, nahm Santana ruhig seine Siesta. Als er von seinem Adjutanten geweckt und benachrichtigt wurde, die Texianischen Truppen seien im Anzuge, schwor er, daß es eine verdammte Lüge sei. General Coß, der ein oder zwei Stunden zuvor durch einen forcirten Marsch mit einem Hülfs-Corps eingetroffen war, hielt ebenfalls seine Siesta. Einige der Soldaten schliefen, andere kochten, noch andere wuschen, kurz sie waren auf eine Schlacht nicht vorbereitet, als wir Nachmittags um 4 Uhr auf sie stürzten. Unsere Truppen marschirten in der Front des Feindes auf die offene Prairie, ohne innerhalb 80 Yards zu feuern. Seine Artillerie (diese bestand nur aus einer Kanone) wurde geladen genommen und jeder der Artilleristen, der nicht entfloh, niedergehauen. Das Gefecht dauerte 19 Minuten, und dann fing die Flucht und das Schlachten an. Die armen Mexikaner hielten die Hände empor, kreuzten sich und riefen „Meno Alamo", aber nichts konnte sie retten, indem das Andenken an ihre Gräuelthaten noch zu neu war;

jeder Mexikaner entfloh daher, bis er vor Mattigkeit oder verwundet niederfiel, wo dann das Gefangennehmen anfing. Die Offiziere und Alle flohen, Niemand wagte es, sich dem Strome zu widersetzen. Sie warfen ihre Waffen von sich und flohen nach allen Richtungen. Andere sprangen in den Fluß, wo sie durch die Kugeln unserer Jäger den Tod fanden. Santana und Almonte geriethen auf ihrer Flucht zu Pferde in einen Morast, wo sie beinahe erstickt wären. Almonte stellte sich an die Spitze von 300 bis 400 Mann, hielt eine weiße Fahne empor und ergab sich. Santana wurde nicht eher erkannt, als bis er vor Houstoun war, indem er Letzteren sehr bekomplimentirte und zu ihm sagte: „Der Mann, der den Napoleon des Südens besiegt hat, kann zu keinem gewöhnlichen Geschicke bestimmt seyn." Mit Santana wurde auch sein ganzer Stab theils getödtet theils gefangen genommen. Nie zuvor gab es eine solche komplette Niederlage. Unser Verlust betrug drei (!) Todte auf dem Schlachtfelde, fünf starben an ihren Wunden, und 15 Verwundete, zusammen 23 an Verwundeten und Todten. Die Todten der Mexikaner lagen auf 10 Miles umher, und es müssen deren wenigstens 690 gewesen seyn; die Zahl der Gefangenen ist aber weit größer. Almonte sagt, die Zahl der Mexikanischen Truppen in der Schlacht beliefe sich auf 1200 M., wir griffen sie mit 600 M. an. Santana's ganzes Gepäck ist mit 10,000 Dollars Geld in unsere Hände gefallen. Man vermuthete 50,000 Dollars in der Militairkasse. Das Geld verschwand sehr bald, und einige unter uns hatten gute Griffe gemacht. Die Mexikanischen Gefangenen arbeiten nunmehr an den Fortifikationen. Die Zahl der getödteten Offiziere ist 38, unter denen 1 General, 4 Obersten, 8 Oberst-Lieutenants und 9 Capitaine; 47 wurden gefangen genommen, unter denen Santana, General Coß, 3 Obersten und 10 Oberst-Lieutenants. Santana und Almonte sind nach Velasco, dem Regierungssitze, gesandt worden."

Eine New-Yorker Zeitung enthält Folgendes über das Gerücht von einer Revolte in Mexiko: „Am 8. Mai war in New-Orleans die Nachricht von einer allgemeinen Empörung in Mexiko gegen die Macht Santana's eingetroffen, und man glaubte, daß seine Niederlage in Texas den Sturz seiner Autorität beschleunigen würde. In einem solchen Falle wird er sich von dem Schicksale Iturbide's warnen lassen und nicht nach Mexiko zurückkehren. Daß die Texianer, nachdem sie ihn gefangen genommen hatten, ihn nicht an den ersten Baum aufhängten, zeigt, daß sie eine bessere Politik als die Ausübung der Rache befolgten, welche letztere die von Santana verübten Mordthaten wohl hätten hervorrufen können. Sie haben ihn zu einem besseren Gebrauch am Leben gelassen und halten ihn als eine Geißel zur Erfüllung des vorgeschlagenen Friedens- und Unabhängigkeits-Traktats fest."

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 9. Juli. Das heutige Militair-Wochenblatt meldet die Beförderung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Waldemar zum Premier-Lieutenant.

Am 29sten v. M. traf Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Louise von Preußen, Wittwe des Fürsten Radziwill, in Ruhberg bei Schmiedeberg ein.

Das letzte Verzeichniß der Behörden, Lehrer und Studirenden der Universität zu Königsberg i. P. giebt folgende Uebersicht: Bei der theologischen Fakultät lehren 6 ordentliche Professoren und ein Privat-Docent, bei der juristischen 5 ordentliche und 2 außerordentliche Professoren; bei der medizinischen 6 ordentliche Professoren (von welchen der Professor Dr. Dietz kürzlich verstorben ist), 1 außerordentlicher Professor und 3 Privat-Docenten, und bei der philosophischen 13 ordentliche und 4 außerordentliche Professoren und 9 Privat-Docenten. Von Michaelis 1835 bis Ostern 1836 befanden sich auf der Universität 406 Studirende; davon sind abgegangen 95, es sind demnach geblieben 311; dazu sind in diesem Halbjahre gekommen 56; die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden beträgt daher gegenwärtig 367.

Man meldet aus Koblenz vom 4ten d. M.: „Gestern Nachmittag hat sich der Unglücksfall ereignet, daß bei Rheinbrohl ein Segelnachen an das Dampfschiff anprallte und unterging, wobei von den vier darin befindlichen Kindern drei ertranken."

Die Fischer in Dresden zeigen jetzt einen, vor Kurzem in der Elbe gefangenen großen Stör, der 200 Pfund schwer ist.

In den Flottbecker Baumschulen bei Hamburg stehen gegenwärtig nahe an 1000 Rosenarten in der Blüthe.

Ein Schiffsbericht aus Christiania erzählt eine schauerliche Geschichte von einem Schiffe, welches am 14. März d. J. mit einer Ladung Knochen von Bergen nach England unter Segel ging. Die ersten Tage waren so stürmisch, daß die Wellen über das Verdeck schlugen und man die Luken nicht öffnen konnte; dadurch entwickelte sich aber in dem Schiffs-Raume aus den Knochen ein solcher Dunst und Gestank, daß Niemand in demselben aushalten konnte, und selbst in der Kajüte kein Licht mehr brennen wollte. Man nahm die Verdachung der Kajüte herunter, aber es half nichts, und die überstürzenden Wellen richteten nur neuen Schaden an. Die ganze Mannschaft erkrankte und ward so matt, daß es ihr unmöglich ward, das Schiff weiter zu führen; dabei konnte man vor dem Gestank nicht von dem Verdeck herunter, und eben so war es unmöglich, dem Scheusal, an welches man gebannt war, zu entfliehen. Ein Sturm beraubte das Schiff zuletzt

noch seiner Masten. Mehrere Schiffe segelten in großer Entfernung vorüber und es gelang nicht, ihre Aufmerksamkeit zu erregen, bis endlich in der Nähe von Flamborough Head eine Engl. Brigg die halbtodte Mannschaft von dem verpesteten und dem Sinken nahen Wrack rettete. Dies war am 2. April, nachdem die Mannschaft 14 Tage in dieser entsetzlichen Lage gewesen war. Das Schiff war nicht versichert und der Capitain selbst der Eigenthümer, aber er machte zuletzt keinen Versuch, dasselbe zu retten, und war nur froh, dem unerträglichen Dunst, so bald als möglich, zu entkommen.

Während in Deutschland alle Zeitungen an neuen Eisenbahnen arbeiten, ist in Oesterreich ganz in der Stille eine neue Eisenbahn fertig geworden, nämlich die von Linz nach Gmünden, welche schon so stark benutzt wird, daß man sich 8 bis 10 Prozent von der Aktie verspricht.

Spangenberg in Kurhessen. Die Menschenblattern grassiren hier und in der Umgegend sehr; es sterben sogar Menschen von 25 bis 40 Jahren daran, und die Aerzte vermögen nicht, dieser Seuche Einhalt zu thun; alles Impfen hilft nicht.

In Frankreich wird jetzt alles auf Aktien unternommen. Ein Pariser Journal enthält die Ankündigung von Verfertigung von Schwefelhölzchen, wozu ein Kapital von 100 Mill. mittelst Aktien gesucht wird. Es wird ein unfehlbarer Gewinn von mehreren hunderttausend Franken versprochen. Auch Stiefelputzer und Milchverkäuferinnen treiben ihr Geschäft auf Aktien.

Der Walzerkönig Strauß in Wien ist zum großen Bedauern aller Musikfreunde an der Cholera gestorben.

Stadt = Theater.

Sonnabend den 16. Juli: Die Schweizerfamilie; lyrische Oper in 3 Akten von Castelli, Musik von Weigl. — (Emmeline: Dem. Podlesky als Gast.)

Bekanntmachung.

Das Rittergut Kochlow, im Kreise Schildberg, gerichtlich abgeschätzt auf 32,217 Rthlr. 23 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24sten Oktober 1836 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Gläubiger werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens im obigen Termine zu melden.

Posen den 30. März 1836.

Königl. Preuß. Ober = Landesgericht. Erste Abtheilung.

Oeffentliches Aufgebot.

Zur Anmeldung der Erbes = Ansprüche an den Nachlaß des am 3ten Oktober 1826 zu Pudewitz verstorbenen Pächters Thomas von Mokierski ist ein Termin auf

den 5ten September 1836 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten, Referendarius Espagne, angesetzt, zu welchem alle unbekannte Erbinteressenten unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß beim Nichterscheinen und nach erfolgter Präklusion die Nachlaßmasse als ein herrenloses Gut dem Fiskus anheim fällt, und die dann erst sich meldenden Erben alle Handlungen und Dispositionen desselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von dem Fiskus weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen gehalten sind.

Posen den 23. Oktober 1835.

Königliches Oberlandesgericht. Erste Abtheilung.

Ediktal = Vorladung.

Ueber den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Regierungs- und Medizinal-Raths Dr. Christian Gottlieb v. Gumpert, ist der erbschaftliche Liquidations = Prozeß am heutigen Tage eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Liquidations = Masse steht

am 14ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Referendarius Wollner an.

Wir fordern sonach alle diejenigen, welche Ansprüche an jene Masse zu haben vermeinen, hierdurch auf: sich im obigen Termine persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten zu melden.

Wer in diesem Termine nicht erscheint, wird aller seiner etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Posen am 17. Juni 1836.

Königl. Ober = Landesgericht I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der zur Königlichen Oberförsterei Zielonka gehörige Forstbelauf Kicin, zwischen den Städten Posen und Murowana = Goslin, unfern der schiffbaren Warthe belegen, soll mit sämmtlichen darauf befindlichen Holzbeständen, dem Waldwärter-Etablissement und den dazu gehörigen Forstdienstländereien, im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf

Montag den 8ten August dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Forst-Inspektor in dem großen Sessions-Saale der Königl. Regierung hieselbst

anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen in der Königl. Regierungs-Forst-Registratur täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden können, im Termin von jedem Licitanten eine Kaution zum vierten Theil des Schätzungswerthes des zu veräußernden Forsttheiles deponirt werden muß und der Zuschlag der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt.

Das Ausgebot geschieht zuvörderst in zwei Abtheilungen, und zwar:

A. das Hauptrevier mit 864 Morgen 89 □Ruthen Flächen-Inhalt, dem Waldwärter-Etablissement, den dazu gehörigen Dienstländereien und der Jagdnutzung in diesem Revier;

B. die in der Feldmark und beim Dorfe Kicin belegenen Forstparzellen, mit einem Flächen-Inhalt von 52 Morgen 86 □R., doch ohne die Jagdnutzung.

Demnächst aber noch auf beide Abtheilungen vereinigt.

Das Minimum des Kaufpreises ist für

Abtheilung A. auf 11,147 Rthlr. 10 sgr. 9 pf.,
" B. " 277 " 22 " 5 "

festgesetzt worden.

Der Waldwärter Wittenbeck zu Forsthaus Kicin ist angewiesen, die genannten Forsttheile auf Verlangen zur Besichtigung anzuweisen.

Posen den 11. Juni 1836.

Der Königliche Forst-Inspektor
Schindler.

Stettiner Dampfschifffahrt.

Während des Monats Juli 1836 wird das Dampfschiff

„Dronning Maria", Capt. Lieutenant Lons, an jedem Donnerstage Mittags 12 Uhr von Stettin nach Kopenhagen abgehen, und gleich dem Dampfschiffe Kronprinzessin, bei seinem Durchgange durch Swinemünde gegen das Land legen, um so wie dies, Passagiere, Effekten und Wagen auf der Tour zwischen Stettin und Swinemünde zu befördern.

Das Dampfschiff „Kronprinzessin", Cap. Bluhm, wird am 2ten und 5ten } Juli, Mittags 12 Uhr,
am 7ten Juli Morgens 8 Uhr,
von Stettin nach Swinemünde abgehen, hingegen vom 9ten Juli an wegen der mit diesem Tage beginnenden Fahrten nach Rügen:

an jedem Dienstag Mittag 12 Uhr,
" " Donnerstag Morgens 8 Uhr und
" " Sonnabend Morgens 5 Uhr

expedirt werden, und die Fahrten nach Putbus so vollbringen, daß es an den Sonnabenden, mit einem kurzen Verweilen in Swinemünde, gegen Mittag von dort weiter geht und am Abend Rügen erreicht, um am Montag Morgen $4\frac{1}{2}$ Uhr wieder ab-, und an demselben Tage bis Stettin zu gehen.

Das Dampfschiff „Alexander Nikolajewitsch", Capitain Albers, wird wegen anderweiter Beschäftigung in Riga diesmal eine Reise überschlagen und nur am

30sten Juli in Swinemünde eintreffen, um an demselben Tage nach Lübeck weiter zu gehen.

Stettin den 1. Juli 1836.

A. Lemonius.

Börse von Berlin.

Den 12. Juli 1836.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Briefe	Preuss. Cour. Geld.
Staats - Schuldscheine	4	$102\frac{1}{3}$	$101\frac{5}{6}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . .	4	$101\frac{1}{2}$	101
Präm. Scheine d. Seehandlung . .	—	$62\frac{1}{4}$	$61\frac{3}{4}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . .	4	$102\frac{1}{4}$	$101\frac{3}{4}$
Neum. Inter. Scheine dto. . .	4	—	—
Berliner Stadt-Obligationen . . .	4	$102\frac{5}{8}$	$102\frac{1}{6}$
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	$4\frac{1}{2}$	—	—
Danz. dito v. in T.	—	44	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	4	$103\frac{1}{8}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe .	4	$104\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito . .	4	—	$102\frac{5}{8}$
Pommersche dito . .	4	—	$101\frac{3}{8}$
Kur- und Neumärkische dito . .	4	$100\frac{5}{8}$	$100\frac{1}{3}$
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{12}$	$98\frac{7}{12}$
Schlesische dito . .	4	—	106
Rückst. C. u. Z. Sch. d. Kur.- u. Neu.	—	87	86
Gold al marco	—	$216\frac{1}{2}$	$215\frac{1}{2}$
Neue Ducaten	—	$18\frac{3}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{8}$	$13\frac{3}{8}$
Disconto	—	4	5

Getreide-Marktpreise von Posen, den 13. Juli 1836.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Preis von Sgr.	Preis von Pf.	Preis bis Rtl.	Preis bis Sgr.	Preis bis Pf.
Weizen	1	7	—	1	8	6
Roggen	—	21	—	—	22	—
Gerste	—	15	—	—	16	—
Hafer	—	14	—	—	15	—
Buchweizen . . .	—	24	—	—	25	—
Erbsen	1	—	—	1	1	
Kartoffeln	—	14	—	—	15	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	23	—	—	24	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. .	3	20	—	3	25	—
Butter 1 Faß oder 8 U. Preuß. . .	1	10	—	1	12	—